

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Herausgeber der Ehrenamtskarte für Ehrenamtliche im Landkreis Neu-Ulm ist das Landratsamt Neu-Ulm. Die Verwaltung erfolgt durch die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“.

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barabbatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die "Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar.
- 1.3 Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

- 2.1 Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben
- 2.2 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Weder der Landkreis noch die Freiwilligenagentur übernehmen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen eine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Weder der Landkreis noch die Freiwilligenagentur haften für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

4. Kündigung

- 4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des Landkreises oder der Freiwilligenagentur für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

Der Landkreis und die Freiwilligenagentur werden grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.